



ELEKTRONIK
BEYOND CONNECTIONS



Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der MD ELEKTRONIK GmbH

Präambel

Die MD ELEKTRONIK GmbH (nachfolgend MD genannt) entwickelt und produziert hochwertige Datenübertragungslösungen für die internationale Automobilindustrie. Wir sind uns als global agierendes Unternehmen unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst und sehen uns den höchsten sozialen und ethischen Standards verpflichtet.

Unsere „Vision und Werte“ haben wir in Form des „MD Code of Conduct“ ausgestaltet, welcher unseren Beschäftigten als Richtlinie für korrektes und integriertes Verhalten dienen soll und so dem hohen Anspruch, den wir an die Entwicklung unseres Unternehmens stellen, ein stabiles Fundament bietet. Daneben stellen wir unserem Lieferantennetzwerk einen eigenen „Supplier Code of Conduct“ zur Verfügung, in welchem die Ansprüche an unsere Zulieferer konkret dargestellt sind.

Die vorliegende Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsführung verabschiedet, intern und extern zur Kenntnis gebracht und wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Inhalt

§ 1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	3
§ 2 Verfahrensbeschreibung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten	3
§ 3 Primär identifizierte Risiken	4
§ 3.1 Primär identifizierte Risiken im internen Geschäftsbereich	4
§ 3.2 Primär identifizierte Risiken im externen Geschäftsbereich	4
§ 3.3 Präventionsmaßnahmen auf Grundlage der identifizierten Risiken im externen Geschäftsbereich	4
§ 4 Wirksamkeitskontrolle	5
§ 5 Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette	5
§ 6 Beschwerdeverfahren	5
§ 7 Abhilfe	6
§ 8 Berichterstattung	6
§ 9 Verantwortlichkeiten	7
§ 10 Schulungen	7
Erklärung der Geschäftsführung	8

§ 1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir legen besonderen Wert auf die Einhaltung von Menschenrechten und das Sicherstellen von fairen Arbeitsbedingungen. Daher sehen wir uns verpflichtet, Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie unserer globalen Lieferkette zu achten, durch präventive Maßnahmen zu schützen sowie Verstöße konsequent zu verfolgen. Die Einhaltung dieser Menschenrechte erfolgt unter Einhaltung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der in Anlage zu § 2 Abs. 1 LkSG verankerten anerkannten internationalen Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umwelt- Übereinkommen.

§ 2 Verfahrensbeschreibung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Wir sind uns bewusst, dass gerade bei der Beschaffung von Rohmaterial und Dienstleistungen höchste Sorgfalt bei der Auswahl seiner Geschäftspartner stattfinden muss. Ebenso ist das Überwachen der Einhaltung unserer Standards während der Geschäftsbeziehung von großer Bedeutung. Wir erkennen an, dass unsere eigenen Geschäftsaktivitäten sowie unsere globale Lieferkette potentiell nachteilige Auswirkungen auf gewisse Menschenrechte haben können.

Daher führen wir eine interne Risikoanalyse durch, um wesentliche Menschenrechtsthemen für unser Unternehmen schnellstmöglich zu identifizieren, priorisieren, sowie Abhilfemaßnahmen zu definieren. Die Risikoanalyse erfolgt durch die verantwortlichen Personen, auch unter Zuhilfenahme von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, sowohl für den internen Bereich als auch gegenüber unmittelbaren Zulieferern. Dabei ermitteln und bewerten wir relevante Menschenrechts- und Umweltthemen, um unseren Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG entsprechend nachzukommen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Hinblick auf die Lieferantenauswahl und das Geschäftspartnermanagement ein und bilden hierbei die Identifikationsgrundlage für angemessene Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und ggfs. Anpassung interner Normen, Prozesse und Schulungen, um den dynamischen Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

§ 3 Primär identifizierte Risiken

§ 3.1 Primär identifizierte Risiken im internen Geschäftsbereich

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab und unternehmen alles Erforderliche, um Risiken im internen Bereich zu vermeiden. Hierzu werden unsere Beschäftigten bezüglich unserer Menschenrechtsstrategie entsprechend informiert und geschult. Anpassungen und Erweiterungen werden anlassbezogen über die etablierten Informationskanäle weitergegeben. Sollte der hinreichende Verdacht bestehen, dass in unserem internen Geschäftsbereich eine menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzung vorliegt oder unmittelbar bevorsteht, werden wir unmittelbar darauf hinwirken, die verursachende Geschäftsaktivitäten zu unterbinden, jedenfalls das Ausmaß der Verletzung minimieren. Fehlverhalten unserer Beschäftigten wird unverzüglich unterbunden.

§ 3.2 Primär identifizierte Risiken im externen Geschäftsbereich

Entlang der globalen Wertschöpfungskette der Automobilindustrie können Risiken sowohl bei Menschenrechtsbelangen sowie Arbeitspraktiken als auch bei Umweltbelangen bzw. Umweltauswirkungen, die im Zusammenhang mit unseren eigenen Tätigkeiten oder Produkten oder deren unserer unmittelbaren Zulieferer entstehen, nicht ausgeschlossen werden.

§ 3.3 Präventionsmaßnahmen auf Grundlage der identifizierten Risiken im externen Geschäftsbereich

Zur Prävention dieser Risiken haben wir unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. Auch relevante öffentlich gemachte Vorfälle bei Lieferanten sowie menschenrechtliche Kritik von Dritten wird dabei berücksichtigt. Zudem beziehen wir aktiv unsere unmittelbaren Lieferanten im Rahmen des „Supplier Code of Conduct“ mit ein. Wir verpflichten alle unmittelbaren Lieferanten, wenn möglich vertraglich, international und national geltende Gesetze mit menschenrechtlichem sowie arbeitsrechtlichem Bezug einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber den eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

§ 4 Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen wir, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern. Intern erfolgt dies durch Kommunikation mit unseren Beschäftigten sowie den Führungskräften. Zudem gehen wir allen Hinweisen über potentielle Menschenrechtsverletzungen nach und führen gegebenenfalls risikobasierte Audits durch. In unserer Lieferkette prüfen wir die Effektivität unserer Maßnahmen durch unsere Lieferantenbewertung und führen zudem bei unseren direkten Lieferanten risikobasierte Audits, z. B. durch Online-Assessments und gegebenenfalls Vor-Ort-Überprüfungen, durch.

§ 5 Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette

MD ELEKTRONIK erwartet von allen Beschäftigten und unmittelbaren Zulieferern in der Lieferkette, dass sie geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen bedingungslos einhalten. Verstöße werden zu keiner Zeit toleriert und konsequent geahndet. Dies kann rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Lieferbeziehungen nach sich ziehen.

§ 6 Beschwerdeverfahren

Wir verstehen das Unterhalten eines angemessenen und wirksamen Beschwerdeverfahrens als essentiellen Bestandteil für das Erfüllen unserer Sorgfaltspflichten. Hierzu haben wir ein zentrales Hinweissystem installiert, mit dem Ziel, dass sowohl Beschäftigte als auch Dritte jederzeit Hinweise über kritische Vorgänge bei MD ELEKTRONIK oder seinen (mittelbaren) Zulieferern im Hinblick auf Menschenrechte oder sonstiges geltendes Recht innerhalb eines geschützten Systems abgeben können. Zugangsmöglichkeiten und weitere Informationen hierüber werden in einer Verfahrensordnung öffentlich zur Verfügung gestellt. Alle gemeldeten Hinweise über mögliche Menschenrechtsverletzungen, welche auch in anonymisierter Form abgegeben werden können, werden einer internen Untersuchung transparent, neutral und ohne Rücksicht auf hierarchischen Stellungen unterzogen, wobei die Vertraulichkeit und gegebenenfalls die Anonymität des/der Hinweisgebenden gewahrt wird. Unser systematischer Umgang mit Hinweisen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen hilft uns dabei, unsere menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

§ 7 Abhilfe

Wir möchten alle Betroffenen und sonstige Interessensgruppen dazu ermutigen, uns (mutmaßliche) Verstöße gegen unseren Verhaltensrichtlinien oder sonstige Bedenken in Bezug auf unsere menschenrechtlichen Aktivitäten mitzuteilen. Falls der Verdacht besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, werden wir die vorgebrachten Sachverhalte zeitnah untersuchen und entsprechend angemessen darauf reagieren sowie angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Liegt uns ein konkreter Hinweis oder ein begründeter Verdacht über mögliche Menschenrechtsverletzungen entlang unserer vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach und verlangen hierbei vollumfängliche Kooperation in angemessenem Zeitrahmen von unseren Geschäftspartnern. Je nach Umfang der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor - von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Missstandes bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung und ggfs. weitere rechtliche Schritte.

§ 8 Berichterstattung

Die MD ELEKTRONIK GmbH legt auf folgenden Wegen Informationen zu ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten offen:

- im Rahmen des zweijährlichen Nachhaltigkeitsberichts
- als Intranet- bzw. Newsletterbeitrag
- auf den relevanten Seiten unseres Internetauftritts

Zudem erstatten wir jährlich Bericht über die Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.

§ 9 Verantwortlichkeiten

Für die Wahrung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert.

Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse innerhalb unseres Unternehmens ist der Fachbereich Legal & Risk zuständig. Dieser wird die Geschäftsführung regelmäßig, jedenfalls einmal jährlich, über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer Risikoanalyse sowie Hinweise aus unserem Beschwerdeverfahren informieren. Auch sorgen Informationen über die Wirksamkeit von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen gegenüber der Geschäftsführung dafür, dass das Treffen von fundierten Entscheidungen stets gewährleistet bleibt. Da das LkSG neben der Vermeidung von Kinder- oder Zwangsarbeit auch weitere Themen wie Arbeitssicherheit, Koalitions- und Versammlungsfreiheit, die Berücksichtigung von Menschenrechten in der gesamten Lieferkette sowie die Diskriminierung von Beschäftigten beinhaltet, sind die entsprechenden Fachabteilungen wie Human Resources, Procurement, der Betriebsrat sowie ein externer Datenschutzbeauftragter miteinzubeziehen, welche für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig sind.

§ 10 Schulungen

Damit die Achtung der Menschenrechte innerhalb unseres Unternehmens gewährleistet werden kann, bedarf es eines ausgeprägten Bewusstseins unter den Beschäftigten. Und damit auch in den relevanten Geschäftsbereichen die notwendigen Fachkenntnisse für eine effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse vorhanden sind, erachten wir es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, zukünftig unternehmensintern regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen durchführen.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten ein andauernder Entwicklungsprozess ist. Wir stellen deshalb unsere strategischen Ansätze im Hinblick auf die Steuerung unseres Risikomanagements sowie die Durchführung der Risikoanalyse als auch die vorliegende Grundsaterklärung kontinuierlich auf den Prüfstand, mit dem Ziel einer frühestmöglichen Minimierung bzw. der kompletten Abwehr von Menschenrechtsrisiken.

Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung der MD ELEKTRONIK GmbH wird sich auch in Zukunft für die Achtung der Menschenrechte vollumfänglich einsetzen.



Robert Hofmann

CEO

Sales & Development



Ralf Eckert

CEO

Finance & Administration



Ctibor Žižka

CEO

Technology, Quality &
Supply Chain

Führungsstruktur

Die Geschäftsführung der MD ELEKTRONIK GmbH als oberstes Entscheidungsorgan besteht aus den Geschäftsführern Robert Hofmann, Ralf Eckert und Ctibor Žižka.

Oberstes Kontrollorgan des Unternehmens ist neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Thomas Sesselmann.



Impressum

Firmenadresse

MD ELEKTRONIK GmbH
Neutraublinger Straße 4
84478 Waldkraiburg
Deutschland

t.: +49 8638 / 604 – 0

f.: +49 8638 / 604 – 169

e.: info@md-elektronik.com

Internet: <https://www.md-elektronik.com>

Geschäftsführung

Robert Hofmann
Ctibor Žižka
Ralf Eckert

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 129 263 719

Registergericht

Traunstein HRB 1514

© Copyright 2023, MD ELEKTRONIK GmbH

Sämtliche Daten und Abbildungen sind unverbindlich, dienen lediglich Informationszwecken und erheben keinerlei Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. ISO 16016 beachten. Alle Rechte vorbehalten.